

11G - WERTANPASSUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN VON BETRIEBSEINRICHTUNGEN UND WAREN

Abweichend zu Punkt 7.1.2.5. „Wertanpassung der Versicherungssummen von Gebäuden und/oder Betriebseinrichtungen“ der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen „ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ALL RISK“ wird für die Berechnung der Wertanpassung der Betriebseinrichtung und Waren der Verbraucherpreisindex (VPI) herangezogen.

Für die Berechnung des Prozentsatzes der Änderung wird der von der Statistik Austria jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Index der Verbraucherpreise herangezogen.